

## Beibehaltungs- bzw. Verzichtserklärung

Gemäss § 6 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Luzern kann jede Person höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau als ledig hatte, werden jedoch nicht mitgezählt. Wir weisen darauf hin, dass bei einem Verzicht auf ein ausserkantonales Bürgerrecht eine Gebühr erhoben werden kann. Die Gemeinde Emmen übernimmt keine Haftung bei Entstehung zusätzlicher Kosten.

### Gesuchsteller/in

Familienname \_\_\_\_\_  
Vorname(n) \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

Das bisherige Bürgerrecht von \_\_\_\_\_  
wird beibehalten.

Auf das/die bisherige(n) Bürgerrecht(e) von \_\_\_\_\_  
wird verzichtet.

Ich bin damit einverstanden, dass dieses Verzichtserklärung der zuständigen Behörde für die Ausfertigung des Entlassungsentscheides zugestellt wird.

Keines der bisherigen Bürgerrechte von \_\_\_\_\_  
wird beibehalten.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Verzichtserklärung den zuständigen Behörden für die Ausfertigung der Entlassungsentscheide zugestellt wird.

Emmen/Emmenbrücke, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Zustimmung der Eltern \_\_\_\_\_

bei Minderjährigen: \_\_\_\_\_